



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

59. Jahrgang

30.07.2020

Nr. 44

1. Kommunalwahl am 13. September 2020
Eintragung von Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis, die von der Meldepflicht befreit sind

Kommunalwahl am 13. September 2020
**Eintragung von Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis,
die von der Meldepflicht befreit sind**

Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt. An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Eintragung in ein Wählerverzeichnis.

Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, können nicht von Amts wegen in ein solches Wählerverzeichnis eingetragen werden. Zu diesem Personenkreis gehören Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch im Inland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben. Außerdem Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Für den Antrag ist Voraussetzung, dass die betreffenden Personen gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

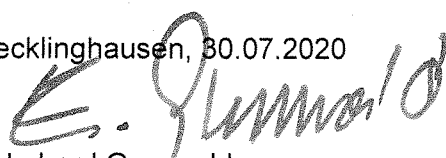
1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (28. August 2020) in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss bis zum **28. August 2020** beim Wahlamt der Stadt Recklinghausen, Stadthaus A, Rathausplatz 4, Raum 0.12, gestellt werden. Der Antrag muss den Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und die Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In diesem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen.

Entsprechende Antragsformulare sind beim Wahlamt erhältlich, die während der allgemeinen Dienststunden beim Wahlleiter der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Stadthaus A, Erdgeschoss, Zimmer 0.12, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen, kostenlos zur Verfügung gestellt werden

Die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung ist erforderlich.

Recklinghausen, 30.07.2020


Ekkehard Grunwald

Erster Beigeordneter und Wahlleiter